

Antrag der Schulpflege vom 6. Februar 2006

Koordinierte Unterrichtszeiten mit Betreuung ab Schuljahr 2006/07
(S1.061.)

(Beschluss des Gemeinderates vom)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Betreuung im Rahmen der koordinierten Unterrichtszeiten ab Schuljahr 2006/07 werden 2,4 Stellen bewilligt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Ausgangslage

Aufgrund des neuen Volksschulgesetzes sind ab kommenden Schuljahr 2006/07 an der Unterstufe koordinierte Unterrichtszeiten ("Blockzeiten") in Form von Unterricht und Betreuung von 8.00 bis 12.00 Uhr einzuführen. Der Vormittagsblock kann durch Unterricht, d.h. obligatorische Lektionen gemäss Lektionentafel des Lehrplans und Betreuungsangebote gebildet werden. Es liegt in der Kompetenz der Schulpflege über das Modell bzw. die Form der Unterrichts- und Betreuungszeiten zu entscheiden. Die Schulpflege hat sich an ihrer Sitzung vom 6. Februar 2006 für das Modell "3 Stunden Unterricht und 1 Stunde Betreuung" entschieden.

Betreuung

Unter dem Begriff "Betreuungsangebot" sind alle Angebote zu verstehen, bei denen die Schülerinnen und Schüler unterrichtet, beschäftigt oder beaufsichtigt werden, die jedoch nicht zum Unterricht im Bereich der obligatorischen Fächer zählen. Betreuungsangebote, die einen Teil des obligatorischen Vormittagsblocks bilden, sind unentgeltlich anzubieten. Werden für Angebote Elternbeiträge verlangt, müssen bei Bedarf andere unentgeltlichen Betreuungsangebote zur Verfügung stehen.

Zu den möglichen Betreuungsangeboten werden gezählt:

- Musikalische Grundausbildung
- Biblische Geschichte
- Betreuung
- Beaufsichtigte Stillarbeit (auch für das Erledigen von Hausaufgaben)
- Lesestunde (z.B. in der Stadt- oder Schulbibliothek)
- Stille Arbeit im Klassenzimmer (nur für einzelne Schülerinnen oder Schüler)
- Kurse (Musik und Bewegung, Malen, Zeichnen, Basteln, Sport usw.)

Nicht zu den Betreuungsangeboten zählen:

- Aufgabenhilfe (gemäss §17 VSG)
- Hort (gemäss §27 Abs. 3 VSG)
- Krippe

Die unentgeltlichen Betreuungsangebote sind für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Es steht den Eltern frei, keinen Gebrauch von einem Betreuungsangebot zu machen. In diesen Fällen besteht aber kein Anrecht auf eine andere unentgeltliche Betreuung. Eine Ausnahme bildet das Freifach Biblische Geschichte. Da dieses aus Glaubens- und Gewissensgründen nicht besucht werden muss, besteht für die Schulpflege die Verpflichtung, bei Bedarf ein anderes kostenloses Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen. Der Kanton beteiligt sich nicht an den Kosten für die Betreuungsangebote.

Die Betreuungsarbeit ist keine Freiwilligenarbeit (wie beispielsweise Seniorinnen- und Senioreneinsatz). Die Betreuungspersonen sind in einem kommunalen Arbeitsverhältnis anzustellen und zu entlöhen. In einem Pflichtenheft werden Aufgaben, Pflichten, Verantwortung und Kompetenzen geregelt. Das Volksschulamt macht keine Lohnempfehlung. Die Schulpflege schlägt den gleichen Stundenansatz wie für die Betreuungspersonen im Mittagstisch vor.

Betreuungsangebot in der Schule Dietikon

In den vorhandenen Räumen der Schule Dietikon wird ein einfaches Betreuungsangebot eingerichtet. Geeignet und bereits vorhanden sind die Mittagstisch-Räume, Gruppenräume oder allenfalls Klassenzimmer. Die Kinder sollen in den Betreuungsstunden, welche täglich von 8.00 bis 9.00 Uhr und von 11.00 bis 12.00 Uhr angeboten werden, die Möglichkeit für freies Basteln, Zeichnen, Spielen, Singen oder Musizieren haben. Während diesen Betreuungsstunden sind jeweils bis zu zwei Betreuungspersonen zur Aufsicht anwesend.

Jährliche Kosten für die Betreuung

max. 2 Stunden pro Tag und Schulhaus
= max. 10 Stunden pro Woche und Schulhaus
während 40 Schulwochen in allen 5 Schulhäusern
mit 2 Personen à ca. Fr. 30.00 pro Stunde Fr. 120'000.00

Die Schulpflege beantragt dem Gemeinderat mit Beschluss vom 6. Februar 2006 für die Einrichtung eines Betreuungsangebots an fünf Wochentagen während je 2 Stunden die Bewilligung von 2,4 Stellen für das benötigte Betreuungspersonal.

Referent: Schulpräsident G. Buchli

eq
060206Betreuung.doc

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Der Präsident: Leiterin Schulabteilung:

Gaudenz Buchli Evelyn Quaini

An den Stadtrat überwiesen am 31. März 2006

Abschied des Stadtrates vom 3. April 2006

Der Antrag wird mit der Empfehlung auf Zustimmung an den Gemeinderat weitergeleitet.

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident:

Der Schreiber:

Hans Bohnenblust

Thomas Furger

versandt am: